

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2010

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 367.818,71 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 233.519,40 EUR zugeführt.

Dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 83.307,03 EUR entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 15.07.2014 bis zum 06.08.2014 (mit Unterbrechungen).

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 04.11.2014 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann